

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 41 (1908)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer
 in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie
 bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☛

Inhalt. Lese Früchte. — Sentenzen. — Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846. — Arbeiterunion und Gewerkschaften — bernischer Lehrerverein und Lehrerschaften. — Zur Statutenrevision des B. L. V. — B. L. V. — Schulinspektorat. — Zur Inspektion der Mittelschulen. — Militärdienst der Lehrer. — Pestalozzifeier. — Aus dem Amt Aarberg. — Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Oberland. — Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Seeland. — Kreissynode des Amtes Seftigen. — Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Emmental. — Burgistein. — Hindelbank. — Kirchberg. — Thun.

Lese Früchte.

Der Schönheitssinn, den du von deiner Mutter geerbt hast, ist eine ebenso schöne, als gefährliche Gabe; denn er kann dich sowohl blenden als beglücken. Er schadet dir, wenn du zuviel Gewicht auf eine schöne Umgebung legst, auf schöne Kleider oder Leute, kurzum, auf äusserliche Sachen, wo die glänzende Umhüllung dir mehr in die Augen sticht, als der gediegene Kern. Aber der gleiche Sinn verschafft dir unzählige edle Freuden; er begeistert dich für die Natur, für die Kunst; er verklärt das Unscheinbare und macht das Geringe manchmal gross. Er verleiht auch die Kraft, Schönes zu gestalten oder unsere Umgebung gefällig anzuordnen. Lily von Muralt: Die vier Namensschwwestern.

Sentenzen.

Wer andern wenig traut, dem ist selbst auch nicht zu trauen!

* * *

Stecke dein Ziel nie zu hoch, damit du nicht zu tief fällst!

* * *

Lasst uns besser werden, dann wird auch die Welt sich bessern!

* * *

Lerne dich selbst achten!

* * *

Reich und zufrieden ist derjenige, der wenig Bedürfnisse hat und diese wenigen Bedürfnisse befriedigen kann.

Arm und unglücklich nennen wir den, der viele Bedürfnisse hat und sie nicht befriedigen kann.

* * *

Ein braver Mann ist Gottes schönstes Werk!

Mitgeteilt von E. K—r.

Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846.

Von Dr. *Hans Brugger*, Seminarlehrer.

Schluss.

IV.

Wenn die bernische Lehrerschaft nach der glücklichen Erledigung des Schulartikels glaubte, sie hätte beim Fortgang des Verfassungswerkes für ihre Standesinteressen weiter nichts mehr zu befürchten, so täuschte sie sich einigermassen. Ganz unvermuteterweise drang im Plenum des Verfassungsrates ein Beschluss durch, der die Lehrerschaft in neuen Alarm versetzte. Die Verfassungskommission hatte das *Abberufungsrecht* der Regierung gegenüber den Beamten, wie es in der 31er Verfassung bestanden hatte, nicht wieder aufgenommen. Es ist ja bekannt, wie seine Handhabung durch Neuhaus dieses Recht kurz nach dem zweiten Freischarenzug arg in Verruf gebracht hatte. Im Gesamtverfassungsrat bemühten sich nun die konservativen Redner mit aller Kraft, das Abberufungsrecht in die neue Verfassung zu bringen; Blösch und Stämpfli massen sich in wuchtigem Rededuell. Da beliebte schliesslich ein Mittelantrag von Oberrichter Jaggi, der, wie wohl ein Freisinniger, sich für jenes Recht im Prinzip entschied. Mit 42 gegen 54 Stimmen unterlag für diesmal die Meinung Stämpflis bei der Abstimmung.

Es musste nun alles angestrengt werden, damit der Satz vom Abberufungsrecht bei der zweiten endgültigen Lesung und Schlussabstimmung über sämtliche Verfassungsartikel doch noch getilgt werden möchte. Die „*Berner Zeitung*“ zog sofort gehörig vom Leder in einem Artikel vom 12. Juni, betitelt: „Das verrufene Abberufungsrecht.“ Am 3. Juli erscheint in der „*Schulzeitung*“ ein neuer „Zuruf“ an die bernische Lehrerschaft: „Eine in die neue Verfassung aufgenommene Bestimmung trübt den Blick in die Zukunft — das Abberufungsrecht ist stehen geblieben.“ Die Einzelkonferenzen wurden aufgefordert, kurze, aber entschiedene Einzelpetitionen einzugeben: „Ergreift den günstigen Moment; er kommt nicht so bald wieder. Schon in der nächsten Woche wird die zweite Beratung des Verfassungsentwurfes stattfinden und vielleicht nur zwei Tage dauern!“

Der Zuruf in der „*Schulzeitung*“ hätte 14 Tage früher ertönen sollen. Seiner Mahnung sind die Oberaargauer um eine ganze Woche zuvorgekommen. Der hier zum Handeln antrieb und spornte, war wiederum *Basilus Hidber*, der Sekundarlehrer von Herzogenbuchsee. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir ihn als den Verfasser des kräftigen Protestes bezeichnen, der am 26. Juni von Herzogenbuchsee an den Verfassungsrat abging, und den er als erster von 20 Bürgern unterschrieb: „Hätten die Unterzeichneten je denken können, dass das verrufene Abberufungsrecht der Regierung in der Verfassung wieder erscheinen würde, so hätten sie längst

ihre Stimme in einer Bittschrift erhoben. Wie konnte ein solcher Gedanke nur Raum finden, da bei den in jüngster Zeit erfolgten Abberufungen ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchs Land ertönte? Wo soll es mit der freien Forschung und Lehre hinkommen, wenn diese an die jeweilige Doktrin einer Regierung gefesselt sind. Sind aber diese nicht frei, so sinkt auch die freieste Republik in die sonnenlose Nacht des Mittelalters zurück. . . . Wozu Kirchen- und Schulsynoden, wenn Furcht darin dem Redner die Zunge lähmt. Ja, frei gestehen wir es ein, manche Übelstände in Kirche und Schule würden beseitigt worden sein, wenn nicht wie ein Alp die Abberufung auf Geistlichen und Lehrern gelegen hätte. Daher rühren auch manche falsche Berichte an Behörden und Missgriffe der letztern. Wie mancher Beamte hätte sich in seinen Berichten freier ausgedrückt, hätte ihn nicht die Furcht gehemmt. So wird für eine Volkregierung, so lange noch demokratischer Geist im Volke lebt, das Abberufungsrecht sogar gefährlich; dieses hemmt sie, die wahren Bedürfnisse des Staates kennen zu lernen; es erzeugt Furcht, dann Hass und führt endlich ihren Sturz herbei. . . .“

Bald darauf sind noch drei andere gleichlautende Bittschriften (die mehr Proteste sind) vom *Oberaargau* nach Bern abgegangen; eine von diesen trägt die Unterschriften von 33 Lehrern des Amtes Aarwangen. Erstunterzeichner ist Lehrer Jutzi in Aarwangen. Am 6. Juli versammelten sich alle fünf Konferenzen des Amtsbezirks Bern zu einer gemeinsamen Vereinigung; Oberlehrer Feller von Bümpliz präsierte. Auch von dieser Stelle ging eine Bittschrift an den Verfassungsrat von Stapel, es möchte „das unheilbringende“ Abberufungsrecht aus dem Verfassungsentwurf gestrichen werden, „damit nicht länger der kräftige Lehrer in seinen Bestrebungen gehemmt und der schwächere zum charakterlosen Werkzeug gestempelt werde.“ Die „Berner Zeitung“ schrieb den 6. Juli: „Der Verfassungsrat hat sich mit dem Abberufungsrecht einen gefährlichen Gegner seines Werks geschaffen: den ganzen Lehrerstand!“

Es war höchste Zeit, letzte Wünsche vorzubringen; denn mit dem 8. Juli begann im Verfassungsrat die allgemeine Umfrage (zweite Lesung) über das Verfassungswerk. Am 9. Juli erfolgte nach höchst komplizierter Abstimmung der Schluss der Sitzungen. Zu langen Reden war da keine Zeit mehr. *Stämpfli* hatte einen schriftlichen Antrag zur Abänderung des Artikels 18 vom Abberufungsrecht eingegeben. Und obgleich Ochsenbein in seiner abschliessenden Berichterstattung *Stämpfli*s Fassung des Artikels in die zweite Linie gestellt und nicht etwa für sie eingetreten war, so drang trotzdem diesmal der geniale Abgeordnete von Büren mit seinem Antrag siegreich durch. Mit 70 gegen 54 Stimmen wurde der von *Oberriechter Jaggi* beantragte Zusatz gestrichen. Der Artikel 18 gestattete jetzt der Regierung nur das Recht vorläufiger Einstellung; eine Amts-

entsetzung konnte nur auf einen Richterspruch hin erfolgen. Die Lehrerschaft säumte auch nicht, Stämpfli für seine Bemühungen ihren Dank und ihre Ehrerbietung zu bezeugen. Nachdem das Bernervolk, Freitags den 31. Juli, in seinen Urversammlungen die neue Verfassung 34,000stimmig angenommen hatte, fand Montags den 3. August ein *Sängertag* in Biel statt, an welchem viele Volksschullehrer teilnahmen. Diese beschlossen, an den Herrn Verfassungsrat Stämpfli eine *Dankadresse* zu richten, die in kurzer Zeit von mehr als 300 Lehrern von Stadt und Land unterzeichnet wurde: „Mit Vergnügen haben wir uns überzeugen können, wie Sie voll Eifers mit warmem Interesse und Geschick nicht nur den Prinzipien der Volksfreiheit überhaupt, sondern auch ganz vorzüglich einer bessern Bildung des Volks, der Hebung des Volksschulwesens und einer würdigen Stellung des Lehrerstandes mit Kraft und Entschiedenheit das Wort redeten. . . .“ Diese Huldigung verdiente sich Stämpfli hauptsächlich durch seinen Sieg über das Abberufungsrecht; denn dieses hatte sich, wie wir einer Notiz der „Berner Zeitung“ entnehmen, „gerade im Lehrerstand seit 15 Jahren auf eine wahrhaft empörende Weise geltend gemacht.“

Über die weitem Vorkommnisse im bernischen Schulleben des reichbewegten Jahres 1846 wäre noch manches zu berichten; wir wollen uns auf ein paar kürzere Mitteilungen beschränken. Die „Schulzeitung“ gibt uns die Wegleitung. In der gleichen Nummer, darin *G. Frölich* seinen Bericht über das kantonale Sängertag abschloss, erliess der Seminarlehrer *J. Niggeler* seine warme Aufforderung zur Gründung eines Kantonaltornvereins. Gleichzeitig mit dem Sängertag in Biel hatte in Bern am 3. und 4. August das *schweizerische Turnfest* stattgefunden, dem die „Schulzeitung“ ebenfalls eine Schilderung widmete. Das Tauffest der neuen Verfassung vom 9. August in Interlaken mit Weiermanns berühmter Taufrede (siehe „Berner Zeitung“ Nr. 96) erwähnte sie nicht. Viele Oberländer Lehrer waren mit der „Schulzeitung“ nicht zufrieden; im Lauf des Sommers war sogar in Thun ein oppositionelles „Volksschulblatt“ ins Leben getreten, gegen dessen Anschuldigungen sich *G. Frölich* in charaktvoller Weise verteidigte: „Während in den letzten Jahren kein einziges Blatt im Kanton das Schulwesen und seine Behörden auch nur mit einem Worte berührte, während die freisinnigsten Blätter für die Übelstände im Unterrichtswesen kein Auge und keine Sprache hatten, da hat die „Schulzeitung“ männlich und ernst die Schäden aufgedeckt, die Mängel gerügt. . . . Freilich verschmähen wir es und halten für unwürdig, über die jetzt in Misskredit gekommene Erziehungsbehörde (*Neuhaus*) herzufallen oder einzelnen Mitgliedern derselben masslos zu schmeicheln“ Frölich hat dann allerdings, der Anfeindungen müde, mit Ende 1846 die Redaktion der „Berner Schulzeitung“ niederlegt. Das Blatt ging aus dem Besitz des stadtbernischen Schulvereins in den des kantonalen Lehrervereins über,

dessen neubestellter Vorstand, mit Sekundarlehrer J. Schlegel an der Spitze, einen neuen Redaktor ausfindig machte.

In dieser Zeit hochgradiger Parteilichkeiten strich auch Seminar-
direktor Pfarrer *Boll* die Segel. Seine Anstaltsleitung war der Gegenstand
heftiger Angriffe, namentlich der „*Berner Zeitung*“; auch die „*Schulzeitung*“
durfte herbe Kritiken über die Seminareinrichtungen und Persönlich-
keiten nicht zurückweisen; die Augustnummern sind voll von solchen.
Boll verfügte wohl nicht über die glückliche Art des Verkehrs mit
werdenden jungen Männern, wie sie *Rickli* besessen, dessen ehemalige
Schüler noch immer alljährlich in „*Freundschaftsbünden*“ sich vereinigten.
Boll war von Arbeit überlastet (Unterricht und Konviktleitung), was jeder-
mann begreifen muss; denn nicht nur die Seminarschüler und die Direktors-
familie, sondern auch sämtliche Seminarlehrerfamilien speisten damals mit
Kind und Kegel am Seminartisch. Dass aber trotzdem *Boll* der Sympathien
bei seinen Schülern nicht entbehrte, beweist eine Einsendung an die
„*Schulzeitung*“, die von 30 Seminaristen unterzeichnet war, und worin
sie für die Treue und Gewissenhaftigkeit ihres Lehrers ein beredtes
Zeugnis ablegten. Die „*Entlassungsprüfung der XII. Seminaristenpromotion*“
wurde am 24. September vor zahlreichem Publikum abgehalten; sie
dauerte nur einen Tag und erstreckte sich auf die Fächer: Religion,
Rechnen, Proben im mündlichen Vortrag, Pädagogik, Geschichte und Ge-
sang. „Die übliche Abschiedsrede eines Zöglings unterblieb“, sagt die
„*Schulzeitung*“, „dagegen sprach der Erziehungsdirektor *Schneider* am
Schlusse herzliche Worte der Ermahnung und Aufmunterung“. *Boll* siedelte
an die Pfarrstelle zu *Gottstatt* über. Einstweiliger Seminarvorsteher wurde
Zuberbühler.

Im Herbst 1846 war *Joh. Schneider* von *Langnau* gemäss dem
Direktorialsystem von dem neuen Grossen Rat zum alleinigen Erziehungs-
direktor erwählt worden, der erste dieser Art — ein Mann des Lehrer-
standes. Es hat seither wohl kaum ein Erziehungsdirektor in so schwieriger
Stellung gestanden, wie damals *J. Schneider*. Ein Berg von Arbeit lastete
auf ihm. Die Massnahmen, die er zur Reorganisation des Seminars traf,
veranlassten die „*Berner Zeitung*“, seine wahrhafte Freisinnigkeit in
Zweifel zu ziehen. Gegen diese Anfeindung nahm ihn ein Artikel von
Dr. Lehmann in der „*Berner Schulzeitung*“ in Schutz. Von Anfang an lag
J. Schneider sehr daran, mit der Lehrerschaft in guter Fühlung zu stehen.
Er beauftragte den Kantonallehrerverein, ihm Vorschläge zur Einrichtung
der Schulsynode einzureichen. Im Herbst 1846 und Winter 1846/47 erhob
sich in den Lehrerversammlungen und in der „*Schulzeitung*“ ein gewaltiges
Kreuzfeuer von Vorschlägen über diese Schulsynode: ob reine Lehrersynode
oder gemischte Synode. Einen Grund, warum zuletzt (für einige Jahr-
zehnte) die reine Lehrersynode beliebte, verrät eine Einsendung aus dem
Oberaargau an die „*Schulzeitung*“ vom 18. September: „Viele Lehrer

wünschen eine gemischte Synode, fürchten aber, dass die Geistlichen dann wieder dominieren. . . .“ J. Schneider empfand auch aufs tiefste die Misere der kleinen Lehrerbesoldungen und der Überfüllung der Klassen; er liess sich auch hierüber vom Kantonalverein Vorschläge unterbreiten. Die Stellenausschreibungen in jeder Nummer der „Schulzeitung“ bezeugen deutlich genug die Ärmlichkeit der meisten Besoldungen. Da sind auf Seite 232 im Kirchspiel Sigriswil ausgeschrieben die Schulen von Aeschlen und Tschingel mit 50—60 Kindern, beide Stellen mit 100 Fr. besoldet, Bewerberprüfung den 7. Dezember in Aeschlen. Auch noch ein Examen gab es zu bestehen, wer in den Genuss der 100 Fr. treten wollte. Wendet man das Blatt um, so steht in der zweiten Spalte unten zu lesen: „Ein Bericht des Finanzdirektors erwähnt, dass sich die Besoldungen der Pfarrer durchschnittlich auf Fr. 1755 nebst freier Wohnung und unentgeltlicher Benutzung eines Gartens und einer halben Jucharte Pflanzland belaufen; überdies beziehen die Pfarrer noch Sporteln für Tauf-, Admissions-, Kopulations-, Heirats- und Kodexscheine.“

Von der Gründung einer *Lehrer-Pensionskasse* ist in den Konferenzen und in der „Schulzeitung“ viel die Rede; denn die „Schulmeisterkasse“ spendete nur in dringendsten Notfällen. Im Leitartikel von Nummer 48 der „Schulzeitung“ wurde angekündigt: „Eine neue Hoffnung für den Primarlehrerstand ist aufgegangen. . . .“ Welche Hoffnung? — Etwa ein Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat, wie dem Lehrerstand zu der geplanten Pensionskasse verholfen werden könnte? Nein. Sie beruht zunächst nur auf der bevorstehenden Besserstellung des „Corps der Jäger“: 13¹/₂ Batzen im Tag, macht 456 Fr. bare Besoldung nebst Wohnung, Kleidung und Waffen. „Eine Regierung aber, die für die Landjäger sorgt, wird gewiss die Lehrer des Volks nicht geringer taxieren“, schliesst der Artikel. — Auch eine *Kinderbibelfrage* beschäftigte die bernischen Lehrer von anno 1846. In Nr. 49 der „Schulzeitung“ ersuchen mehrere Lehrer den Erziehungsdirektor öffentlich: „Sie möchten mit der angekündeten neuen Bearbeitung der Ricklischen Kinderbibel warten, bis die Synode organisiert ist, damit auch der Lehrerstand Ihnen seine gerade über dieses Lehrmittel vielfach gemachten Erfahrungen mitteilen und die geeigneten Verbesserungsvorschläge daran knüpfen kann.“

Eine der guten Wirkungen der 46er Verfassung bestand namentlich darin, dass sie die verschiedenen Landesteile, den neuen und alten Kanton, einander näher brachte und manche Gegensätze aussöhnte. Auch die bernische Lehrerschaft folgte diesem *Zug der Einigung*. Ende Juli hatte der neue Vorstand des Kantonalvereins einen Zuruf an die noch gesondert bestehenden Lehrerkonferenzen von Laupen, Saanen, Frutigen, Thun, Interlaken und Oberhasli gerichtet: „Liebe Amtsbrüder, schliesst euch an das Ganze an! Der Kantonallehrerverein ist der Bund, den wir Berner

Lehrer geschlossen haben; in ihm und durch ihn wollen wir für die allgemeinen Schulinteressen wirken. Warum tretet Ihr demselben nicht bei? Gefällt Euch dieses oder jenes Statut nicht, so kommt und beantragt eine Änderung, und wenn Ihr das Rechte wollt, wird man Euch folgen. . . . Nächste Woche feiern wir den 31. Juli. Das Volk wird durch Annahme der neuen Verfassung beweisen, dass es ein *einziges* Volk sein will, und alle Trennung in Oberländer, Seeländer usw. aufhören soll, soweit sie dem Ganzen schadet. . . .“ Dieser Zuruf war nicht ohne Frucht; ein neuer Schwung war ins Volk und Schulwesen gekommen. Noch vor Jahresschluss traten mehrere der obgenannten Konferenzen in den kantonalen Verband, die übrigen folgten später.

Auch der *Mittelschullehrerverein* fühlte sich nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung zu frischem Tun entflammt. Er ernannte in seiner Versammlung zu Hindelbank im September einen Fünferausschuss, den er mit der Ausarbeitung eines „Gesetzesvorschlags über Organisation der *Bezirksschulen*“ betraute. Anfangs Oktober erschien dieser Gesetzesplan in der „Schulzeitung“; seine Hauptideen kennen wir aus jener „Vorstellung“ an die Verfassungsräte. Am 21. Oktober fanden sich in *Bern* die Mittellehrer des Kantons und manche Schulvorstände über Erwarten zahlreich zur Beratung dieses Entwurfs zusammen. Schütz von Sumiswald präsierte; auch Regierungsrat Schneider war anwesend. Abgesehen von einer stündigen Mittagspause, lief die Besprechung von 10 Uhr vormittags bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends. Sie war für das Schicksal der bernischen Sekundarschule nicht ohne Belang, zwar nicht durch irgendwelchen Beschluss, denn sie fasste gar keinen, sondern dadurch, dass sie es *ablehnte*, einfach die Mittelschuleinrichtung des Aargaus oder Basellands nachzuahmen. Nach reichlicher Aussprache der Meinungen wurde geltend gemacht, es werde die Mittelschulfrage von der künftigen Synode behandelt werden, und man einigte sich in dem Wunsch an den Erziehungsdirektor, dass das ersehnte Synodalgesetz recht bald zustande kommen möge.

Eine Lehrervereinigung gab es schon damals im Kanton Bern, von deren stillen Arbeit wir bis jetzt noch nichts gesagt, die aber nicht übergangen zu werden verdient. Es sind die *Vorsteher* und *Lehrer* sämtlicher *Armenanstalten*, die am 6. Juli in *Hofwil* ihre jährliche Tagung abhielten. Der Gedankenaustausch an dieser Armenlehrerversammlung ist in vier Nummern der „Schulzeitung“ wiedergegeben. Es dürfe in den Anstalten nicht nur darauf abgesehen werden, die Kinder zu brauchbaren Knechten und Mägden abzurichten, sondern gerade hier sei Gelegenheit gegeben, auch auf die geistige Entwicklung der Jugend alle mögliche Sorgfalt zu verwenden. Das ungefähr war die Grundidee jener Tagung in Hofwil. Die Berichterstattung in der „Schulzeitung“ schliesst mit einer Anekdote, die wir hier am Schlusse dieser schulgeschichtlichen Skizze noch mitteilen wollen:

„Friedrich der Grosse besuchte öfters die Schulen auf dem Lande, und viele derselben waren an verdiente Unteroffiziere seiner Armee als Gnadenbrot zugeteilt; es waren mitunter die besten. In eine solche Schule trat er eines Tages und fand darin alles in bester Ordnung bis auf eins. Sein alter Unteroffizier hatte vor ihm, dem König, während der ganzen Schule den Hut aufbehalten. Erst als die Kinder hinaus waren, nahm er den Hut ab. Friedrich fragte den Schulmeister nach dem Beweggrund dieses seines Benehmens. Majestät, antwortete der Unteroffizier, hier in meiner Schule bin ich der König und darf vor niemanden den Hut abziehen. Der König antwortete: „Wenn es das ist, so hat er vollkommen recht.“

Arbeiterunion und Gewerkschaften — bernischer Lehrerverein und Lehrerschaften.

Als seinerzeit der bernische Lehrerverein gegründet wurde, da wies man mit Recht auf die wirtschaftlichen Erfolge der Arbeitervereinigungen hin. Die Erwartungen, die wir damals in den jungen Verein setzten, haben uns nicht enttäuscht. Der bern. Lehrerverein darf entschieden auf greifbare Erfolge hinweisen. Wenn wir aber heute wiederum nach links schauen, und das ist ja keine Unehre, so müssen wir gestehen, dass uns die Arbeitervereinigungen hinsichtlich Vereinsdisziplin und energischer interner Vereinsarbeit weit überlegen sind.

Woher kommt es? Die Arbeiterunion ist keine homogene Masse. Sie setzt sich aus zahlreichen Gewerkschaften zusammen, und gerade darin liegt für den Gesamtverein ein Moment von allergrösster Bedeutung. Obwohl im Schosse der Gewerkschaften die Vereinsfragen allgemeiner Natur nicht vernachlässigt werden, überwacht man hier vorzüglich die besondern Berufsinteressen. Hier kommt das einzelne Mitglied mit all dem, was ihm nahe liegt, zur Geltung; hier findet es Unterstützung in Rat und Tat; hier wird das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, das, wenn bei der Lösung allgemeiner Fragen die Union als solche ruft, gewöhnlich nicht versagt, geweckt und gepflegt. Die Gewerkschaften sind das Wurzelwerk, das den kräftigen Baum ernährt und verankert.

Was ist heute der bern. Lehrerverein? Er ist ebensowenig eine homogene Masse als die Arbeiterunion. Er setzt sich tatsächlich aus zwei Lehrerschaften zusammen: aus der Primar- und der Mittellehrerschaft, die unter getrennter Schulgesetzgebung stehen, die besonders inspiziert werden, für die besondere Anstellungs-, Pensions- und Stellvertretungsverhältnisse bestehen und die, wenigstens in grössern Ortschaften, auch getrennt tagen. Wie in den Gewerkschaften, so gilt es auch innerhalb

der Lehrerschaften spezielle Ziele zu erstreben, die den allgemeinen Interessen absolut nicht zuwiderlaufen. Im Schoße der Lehrerschaften muss das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit geweckt und die Vereinsdisziplin gestärkt werden; wo dies nicht geschieht, da leidet das Ganze.

Aber gerade hier kommen wir auf einen wunden Punkt des bernischen Lehrervereins. Die eine der beiden Lehrerschaften, die Mittellehrerschaft, ist seit Jahren ungenügend organisiert. Dies ist nicht die Überzeugung einzelner Mitglieder, dies war der Ausdruck der letzten Hauptversammlung, und in diesem Sinne wurde dem neuen Kantonalvorstand die Pflicht überbunden, unsere brennendste Vereinsangelegenheit, die Neuorganisation, vorzubereiten. Durch den bereits versandten Statutenentwurf, durch die bezüglichen Besprechungen in der Presse und ganz besonders durch die Erklärung des gegenwärtigen Präsidenten des Kantonalvorstandes J. Wyss in Nr. 2 des Berner-Schulblattes sind wir zur Überzeugung gekommen, dass die neue Vereinsleitung die ihr überbundene Aufgabe klar erfasst, die Mittel und Wege, die einzig zum Ziele führen, gefunden und die Vorarbeiten der Neuorganisation des bernischen Mittellehrervereines mit vielversprechender Energie an die Hand genommen hat. Der Erfolg dieser Arbeit hängt von den Beschlüssen der im Februar stattfindenden Hauptversammlung ab. Wir haben aber zu der vereinspolitischen Einsicht der bern. Mittellehrerschaft ein so grosses Zutrauen, dass es für uns eine Überraschung wäre, sollte sie das zielbewusste Vorgehen des Kantonalvorstandes nicht mit aller Kraft unterstützen. Dies hiesse ja auf die Neuordnung unserer Pensionsverhältnisse, auf die Gründung einer Witwen- und Waisenversorgung, auf eine kräftige Beteiligung des Staates an unserer Stellvertretungskasse verzichten. Natürlich braucht es zur Verwirklichung dieser Postulate auch Geld. Geld hat bis jetzt auch der bern. Lehrerverein gebraucht. Es scheint uns daher eine recht müssige Frage zu sein, wie sie ein Korrespondent in Nr. 2 des Berner-Schulblattes stellt, warum man plötzlich 6 Fr. Unterhaltungsgeld bedürfe, während bisher 1 Fr. auf Jahre hinaus genügt habe.

Die oben erwähnten Postulate kann uns der bern. Lehrerverein nicht realisieren. Dazu ist er nicht qualifiziert, solange ihm die Mittellehrerschaft nicht als ein unter sich stramm organisierter Bestandteil angehört.

Wir machen damit dem bern. Lehrerverein keinen Vorwurf. Die Schwäche liegt in der gegenwärtigen Zerfahrenheit des Mittellehrervereines. Die Neuorganisation desselben ist daher zur Notwendigkeit geworden. Sie bedeutet aber keine Schwächung des bern. Lehrervereines, sondern das Gegenteil; denn sie setzt nicht, wie ängstliche Seelen befürchten mögen, eine vollständige Trennung der beiden Lehrerschaften voraus. Dieselben können in ein koordiniertes Verhältnis treten wie die Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterunion. Dieses Verhältnis festzulegen, dürfte die

Aufgabe einer Spezialkommission, bestehend aus Primar- und Mittel Lehrern, werden. Vor zwei Dingen ist heute nur zu warnen: vor einem Scheitern dieses gegenseitigen Abkommens und vor einer weitem Verzögerung der Neuorganisation des Mittellehrervereins. Durch ersteres würde die Mittellehrerschaft genötigt, eigene Wege einzuschlagen; durch letztere würde die schon jetzt fühlbare Interesselosigkeit vieler Mittellehrer dem bern. Lehrerverein gegenüber noch verschlimmert, so dass man sich auf eine grosse Zahl Austritte gefasst machen müsste. —n.

Schulnachrichten.

Zur Statutenrevision des B. L. V. Als es sich im letzten Jahr um die Einführung des Vereinssekretariates handelte, wurde vom Kantonalvorstand erklärt, dass dies eine Revision der Statuten des Lehrervereins zur Folge haben werde. Man glaubte damals, dieselbe werde durch Einfügung der nötigen, die neu geschaffene Stelle umschreibenden Paragraphen bewerkstelligt werden. Diese Hoffnung ist zunichte geworden. Das ganze Fundament des Lehrervereins soll rekonstruiert und zugleich erweitert werden; das heisst, eine Totalrevision der Statuten wird ins Werk gesetzt. Wir hätten nun nichts dagegen einzuwenden, wenn bei dieser Partialrevision, die durch die Errichtung des Vereinssekretariates nötig geworden ist, sämtliche Artikel der Vereinsstatuten unter die Lupe genommen würden; denn hie und da wird ein Artikel wieder revisionsbedürftig sein, und die Druckkosten bleiben sich gleich, ob ein Artikel in der bisherigen oder einer den jetzigen Verhältnissen angepassten Form erscheine. Aber nach unserer Meinung werden die neuen Statuten überhaupt zu breitspurig angelegt, und die verschiedenen Organe samt dem Vereinssekretär werden die Vereinskasse so in Anspruch nehmen, dass mit dem Jahresbeitrag von 6 Franken die Ausgaben nicht bestritten werden können, und da wird wieder wahr werden, dass wer *A* gesagt hat, auch *B* sagen muss. Wir werden höhere Mitgliederbeiträge bewilligen müssen, um den komplizierten Apparat in richtiger Tätigkeit zu erhalten.

Nach unserer Auffassung würde auch in Zukunft ein Kantonalvorstand von 7 Mitgliedern genügen, um mit Hülfe des Vereinssekretärs die laufenden Geschäfte des Lehrervereins zu erledigen. Das vom Kantonalvorstand in der Delegiertenversammlung vom 27. April 1907 aufgestellte Finanz-Exposé sah auch nicht mehr Mitglieder vor. Die Zusammensetzung brauchte in den Statuten nicht besonders umschrieben zu werden, und eine Vertretung der verschiedenen Landesteile halten wir ebenfalls für unnötig. Wir erachten es als selbstverständlich, dass den Mittellehrern, Primarlehrern und den Lehrerinnen eine Vertretung im Kantonalvorstande eingeräumt würde, und wir hegen von den zukünftigen Vorständen, wenn sie auch nicht aus den Vertretern der Landesteilverbände zusammengesetzt würden, die feste Zuversicht, dass sie die Interessen der Lehrerschaft des ganzen Kantons wahren würden, wie dies bis jetzt immer der Fall war. Der Sitz des Vorstandes sollte ebenfalls nicht in den Statuten festgelegt werden. Dann könnten wir wie bis dahin einen Vorort wählen, oder wir könnten den Vorstand in einem Landesteil oder sogar aus dem ganzen

Kanton bestellen. Wir hätten immer freie Hand und könnten so immer nach Bedürfnis von den tüchtigsten Kräften an die Spitze berufen.

Als rechtlicher Sitz würde natürlich Bern gelten, wo der Vereinssekretär seinen beständigen Sitz hat. Im Interesse der Vereinsfinanzen müsste der Sekretär — sofern nicht Bern Vorort wäre — an den Ort des Vorstandes zu den Sitzungen hinreisen, was wohl kein Ding der Unmöglichkeit wäre.

Als kontrollierende Instanzen über die Geschäftsführung würden drei Rechnungsrevisoren und die Delegiertenversammlung genügen. Letztere könnte in streitigen Fällen auch als Schiedsgericht angerufen werden. Presskomitee und Vertrauensmännerversammlung dürften wie bis dahin als fakultative Organisationen beibehalten werden.

Die Organisation von Landesteilverbänden will uns ebenfalls nicht einleuchten; die Schaffung derselben halten wir für eine erzwungene und erkünstelte. Wie bemühend ist es für die Sektionsvorstände, zu sehen, wie wenig Interesse von vielen Mitgliedern den Vereinsgeschäften entgegengebracht wird. Es gibt viele Mitglieder des Lehrervereins, die ein ganzes Jahr oder viele Jahre nie an einer Sektionsversammlung teilnehmen. Die würden gewiss auch nicht aus ihrer Lethargie erwachen, wenn eine Landesteilversammlung stattfinden würde. Dann würden auch der weite Weg und die grossen Auslagen die vom Versammlungsort entfernt wohnenden Mitglieder vom Besuche abhalten. Man mache den Sektionsvorständen ihr Amt nicht noch schwerer durch Zuweisung von neuen, undankbaren Pflichten. Da wo das Bedürfnis vorhanden ist, mögen sich die Sektionen zu Landesteilverbänden zusammenschliessen; im übrigen lasse man da Freiheit walten.

Als erschwerendes Moment für die Statutenrevision kommt nun noch die Stellung der Mittellehrer zum Lehrerverein hinzu, indem vom Vorstand ihres Vereins die Parole ausgegeben wird: Getrennt marschieren, um vereint zu schlagen! Wir würden es sehr bedauern, wenn die Mittellehrer jetzt dem Lehrerverein den Rücken kehren würden, um ihre eigenen Wege zu gehen. Das gute kollegialische Einvernehmen, wie es jetzt allgemein zwischen den Sekundarlehrern und Primarlehrern herrscht, würde sicher mit der Zeit getrübt, und so dürfte es dann schwerlich in den Zeiten der Not zum vereinten Schlagen kommen. Dass aber die Stellung der Mittellehrer zum Lehrerverein vor der Statutenrevision gelöst werde, scheint uns unumgänglich notwendig zu sein. Sollte dieselbe, wie nicht anders möglich, dadurch verzögert werden, so wird sicher daraus dem Kantonalvorstand niemand einen Vorwurf machen können.

Es wird sich auch bei der Rekonstruktion des Lehrervereins die Devise bewähren: Prüfet alles, und das Beste behaltet! —z—.

B. L. V. (Korr.) Nach jahrzehntelangem Streben und Diskutieren brachten wir es endlich dazu, einen bernischen Lehrerverein festzufügen, der dem einzelnen Mitglieder Schutz und Hülfe, der Gesamtheit die nötige Achtung garantiert. Wenn derselbe noch etwelche Härten in sich birgt, so weiss doch jeder vernünftig Denkende, dass es das Bestreben der leitenden Vorstandsmitglieder sowie der Wille der gesamten Lehrerschaft ist, jede Remedur vorurteilslos zu prüfen.

In den siebenziger Jahren sass ich als echtes Greenhorn inmitten denk- und sprachgewandter Kollegen in einer kleinen Kreissynode. Auge und Ohr offen, Mund zu, das war Trumpf für Bürschchen meines Schlages, wollte man ungeschlagen zwischen den kantigen Herzensergüssen vorbeikommen. Neben vielen recht angenehmen Erinnerungen blieb mir besonders markant eingepägt das unkollegialische Verhältnis zwischen den Wortführern der Sekundar- und

der Primarlehrerschaft, das die Grosszahl in ihrer furchtsamen Gleichgültigkeit nicht zu ändern wagte. Später beobachtete ich mit Freuden, wie die alten Rankünen und Empfindlichkeiten von allen Seiten offenherzig bekämpft wurden; das brachte uns bessere Zustände, die wir energisch weiterentwickeln wollen, wenn nötig gegen die neuen Querköpfe, die eine Spaltung der Lehrerschaft befürworten. Wir wissen zu gut, dass eine solche den Feinden der Lehrerschaft sehr genehm kommen würde. Sie wäre der Ausgangspunkt eines erbitterten Kampfes, dem die Ehre und errungenen Erfolge des Lehrerstandes zum Opfer fallen dürften.

Stellen wir uns über eine ängstliche Kleinigkeitsdüftelei, welche die Einigkeit und das freudige Zusammenarbeiten aller Glieder unseres Standes verunmöglichen würde.

Schulinspektorat. Der Dekretsentwurf der Unterrichtsdirektion betreffend die Inspektionen in Primar- und Sekundarschulen sieht für die Primarschulinspektoren Besoldungserhöhungen von Fr. 400—600, teilweise auch unbedeutende Erhöhungen der Reiseentschädigungen vor. — Für die Aufsicht über die Sekundarschulen und Progymnasien sind zwei Inspektoren in Aussicht genommen, denen jedem ein territorial abgegrenzter Kreis zugeteilt werden soll. Ihre Besoldung wird Fr. 4500—5500 betragen. Wenn nötig, kann der Regierungsrat ferner noch einen oder mehrere Delegierte bezeichnen zur Aufsicht über den Unterricht in den alten Sprachen. Auch für die Pensionierung der Inspektoren ist Vorsorge getroffen.

Zur Inspektion der Mittelschulen. (Korr.) Am 10. Januar letzthin brachte die „Berner Tagwacht“ eine Einsendung, betitelt: „Aus dem bernischen Schulwesen.“ Sie richtet sich gegen die Wiederbesetzung der Stelle eines Inspektors für die Mittelschulen und sagt unter anderem wörtlich: „Wenn nun die Sozialdemokraten ihren Ärger über die Langsamkeit und Furchtsamkeit der Lehrer politisch klug verwinden könnten und denselben trotz alledem beistehen, den Strick abzuwenden, den ihnen die Bürokraten über den Hals legen wollen, dann fällt ihnen in wenig Jahren fast die gesamte Lehrerschaft zu.“

Ein so plumpes Werben! Langsamkeit und Furchtsamkeit! Das ist aber nicht genug. Dazu kommt die politische Grundsatzlosigkeit. Die Lehrer verschreiben sich ohne Bedenken derjenigen Partei, die sie — vor dem Inspektor bewahren will! Dagegen wird hoffentlich auch der Grossteil der Inspektorengegner protestieren.

Schreiber dieser Zeilen sehnt sich durchaus nicht nach einem Inspektor. Aber deswegen kommt dieser gleichwohl. Es ist dies nur eine Frage der Zeit. Die Leser des „Berner Schulblattes“ werden sich noch erinnern, dass für Ausarbeitung eines bezüglichen Dekrets vom Grossen Rate eine neungliedrige Kommission gewählt worden ist, der auch Gemeinderat Gustav Müller in Bern angehört. Er ist es wohl, der in der „Tagwacht“ vom 14. Januar den obgenannten Einsender zurechtweist, dabei betont, dass die vorliegende Frage keine Parteifrage sei, und schliesslich mitteilt, „dass zum Ersatz des verstorbenen Herrn Landolt zwei Inspektoren ihres Amtes walten sollen; deren Tätigkeit würde durch den Regierungsrat territorial begrenzt. Für die alten Sprachen könnten zudem temporär wirkende Delegierte bezeichnet werden.“

Militärdienst der Lehrer. Der Bundesrat hat verfügt, dass Wiedereinstellung von Lehrern in die Armee sich nur auf Lehrer vom Jahrgang 1880 an beziehen kann.

Pestalozzifeier. Samstag den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr, fand in der Aula des Gymnasiums in Bern die städtische Pestalozzifeier statt. Herr Dr. Jegerlehner fesselte das Interesse der zahlreichen Zuhörerschaft durch einen Vortrag, betitelt: „Einige Abschnitte aus dem Alltagsleben der Walliser.“ Am Abend fand im Café „des Alpes“ eine gemütliche Zusammenkunft statt, die ebenfalls den gelungensten Verlauf nahm.

Aus dem Amt Aarberg. h. s. Über Jakob Stämpfli, den bedeutendsten bernischen und eidgenössischen Staatsmann im 19. Jahrhundert, sprach am Samstag den 11. dies vor der Lehrerversammlung des Amtes Aarberg in ausgezeichnetem Vortrage Herr Gymnasiallehrer Dr. Feller in Aarberg. Dem ausserordentlichen Mann als Politiker und Staatsmann ist der Historiker auf der ganzen Linie durchaus gerecht geworden.

Wir wollen hier nicht schon Bekanntes wiederholen und uns auf das Wesentliche beschränken. Schon frühe wurde er auffällig durch seines Wesens Art und Reife. So wird in einer wohlverbürgten Anekdote berichtet, wie er, noch 12jährig, mit geringen Mitteln auf die lange weite Reise nach Lausanne geschickt wurde, mutterseelenallein, um dort ein Pferd zu erhandeln. Die Unerschrockenheit, der auskunftreiche Verstand, die er dabei offenbarte, sind ihm sein Leben lang zu eigen geblieben. Doch ist er kein Pferdehändler geworden.

Es versteht sich auch, dass Stämpfli die Schreibstube, wo so mancher hoffnungslos stecken bleibt, schnell durchlief und mit trefflichen Zeugnissen verliess. Wie er sich hier gehalten, wie er seine Lehrjahre abgewandelt, das gehört mit zum Rühmlichsten, was man einem jungen Menschen nachreden kann. 20jährig sehen wir ihn an die Hochschule Bern übersiedeln. Hier traf er es eigen. An der bernischen Universität wirkte damals ein deutscher Flüchtling, Wilhelm Snell aus Nassau, ein Mann radikalster Ideen, der bestrebt war, das Rousseausche Natur- und Menschenrecht der Lehre vom Staat einzuverleiben und dem formalen Recht und mittelalterlichen Gottesgnadentum der Regenten entgegenzusetzen. An diesen Mann schloss sich Stämpfli mit Leib und Seele an, zwar nicht auf der ganzen Linie zu seinem Vorteil. Das Entscheidende aber ist, Snell hat Stämpfli zum Politiker, zum Begründer der bernischen Demokratie herangebildet, womit er die intimsten Neigungen Stämpflis förderte und entwickelte.

Es kamen die Freischarenzüge. Ein scharfer Zugwind wehte durch die Schweizerlande. Als politischer Agitator und Publizist trat Stämpfli mit seiner neugegründeten „Berner Zeitung“ auf den Kampfplatz und schlug darin sogleich die stärksten Töne an. Am zweiten Freischarenzug nahm er selber teil. Es ist lange das Märchen herumgeboten und geglaubt worden, Stämpfli sei nach dem unglücklichen Treffen in Malters in Weiberkleidern entronnen. Noch in seinen letzten Lebensjahren hat Stämpfli dieses Märchen beseitigt und öffentlich erzählt, wie er nach Malters abgesprengt, in der Nacht nach Luzern sich verirrt habe, wie er in der Stadt von Liberalen aufgenommen und über den See nach Zug und Zürich gerettet worden sei.

An der Spitze der jungen, radikalen Partei, die so eigentlich im Sturm und Drang der Freischaren geboren worden ist, stand Stämpfli mit seiner „Berner Zeitung“, ein Rufer im Streite. Die Regenerationsverfassung von 1831 hatte sich schon nach 15 Jahren überlebt, und „Verfassungsrat“ war das Schlagwort, mit dem Stämpfli das System Neuhaus aus dem Felde schlug. In der 46er Verfassung kam der Grundsatz der Volkssouveränität zum erstenmal zum Durchbruch, und die Republik Bern nahm Form und Wesen der selbst-

bewussten Demokratie an. Das verdankt das Berner Volk seinem Jakob Stämpfli, und er war damals erst 26 Jahre alt, als er mit Ochsenbein und Dr. Schneider in die Regierung trat. Vom politischen Agitator und Publizisten entwickelte sich Stämpfli ausserordentlich rasch zum leitenden Staatsmann im Kanton Bern, dessen Geschichte in den 40er und 50er Jahren eng mit seinem Namen verknüpft ist. Jedoch mit seiner Finanzreform schnitt er schlecht ab, was sich später an ihm bitter rächte.

Früh hatte Stämpfli seine Erziehung abgeschlossen und machte zeitlebens gesellschaftlich keine gute Figur, worüber er sich auch nie bekümmerte. Gewiss hatte der Staatsmann nichts Bäurisches an sich; aber er hielt darauf, seine ländliche Abkunft nie und nirgends zu verleugnen. Er liebte den kürzesten Weg und die einfachsten Formen. Als man ihn einst — er war schon Bundesrat — fragte, warum er denn immer dritter Klasse fahre, gab er nicht übel zur Antwort, weil es keine vierte gebe.

Es mag eigentümlich berühren, dass er die Bundesverfassung von 1848 bekämpfte. Was Stämpfli vor allem tadelte, war der Mangel an entschieden demokratischen Ideen. Bei der ersten Bestellung des Bundesrates wurde er denn auch übergangen, indem Ochsenbein als erster bernischer Bundesrat aus der Wahl hervorging. Aber schon im Jahre 1854 kam Stämpfli in den Bundesrat. Für ihn war es zweifellos eine Ehre, mit so jungen Jahren noch, er zählte erst 34, zum höchsten Amt, das das Land zu vergeben hat, berufen zu werden. Ob es aber für ihn ein Glück war, das ist eine andere Frage. Die Legalradikalen im Bundesrat sahen ihn nicht gerne kommen; ihnen war seine wachsende Popularität verdächtig und unbequem. Aber gegen die schöpferische Fruchtbarkeit des überlegenen unverbrauchten Talentes war nicht gut aufzukommen. Die neunjährige ministerielle Tätigkeit Stämpflis im Bundesrate zeigt deutlich den furchtlosen, klaren Kopf. Im Neuenburgerhandel ist er es gewesen, der unentwegt und unverzagt den ganzen Konflikt in seinen bittersten und drohlichsten Wendungen bis zum ehrenvollen Ende, bis zur gänzlichen Befreiung Neuenburgs durchkämpfte. Ihm gehört das Verdienst, der schweizerischen Politik in diesen historischen Momente Kurs und Richtung gegeben zu haben. Beiläufig gesagt, ist es erst neuerdings ausgekommen, dass es damals Österreich war, nicht Napoleon III., wie man vielfach annahm, das dem preussischen Säbelgerassel ein Ende machte. Noch einschneidender, geradezu epochemachend war sein Eingreifen in der Behandlung der savoyschen Frage. Genügend bekannt ist Stämpfli als unentwegter Vorkämpfer der Staatsbahnen, der nie müde wurde, das neue Verkehrsmittel als eine gemeine und öffentliche Angelegenheit allerersten Ranges zu proklamieren. Auch im Militärwesen erfolgte unter seiner Direktion Schlag auf Schlag eine Menge von Neuerungen, welche mächtig dazu beitrugen, im schweizerischen Wehrmann das Bewusstsein eines Wertes und das Gefühl nationaler Ehre zu heben. Auch im Finanzwesen war er darauf bedacht, durch Schaffung einer kräftigen, eidgenössischen Zentralbank dem Eindringen fremder Verwaltungen in einheimische öffentliche Unternehmungen entgegenzuarbeiten.

Mitten aus dieser fieberhaften Tätigkeit heraus überraschte Stämpfli das Schweizervolk 1863 mit der Erklärung, aus dem Bundesrat scheiden zu wollen, um die Direktion einer neu zu gründenden Eidgenössischen Bank zu übernehmen. Er schob Nahrungssorgen vor; aber die Gründe mochten tiefer liegen. Niemand begriff es recht, und die meisten bedauerten es. In dem Masse, wie die Schlacken der ungestümen Jugend von ihm fielen und der edle, unverfälschte Kern hervortrat, war er der Mann der weitern und weitesten Kreise geworden, und er

stund in diesem Augenblick gross da, so gross, dass nur seine Kollegen und seine Hässer in den Räten ihn gerne scheiden sahen. Er stund damals auf der Höhe seines Daseins. Für seinen Ruhm hatte er genug getan, nicht aber für sein Volk. Als das unverfälschte Muster eines republikanischen Staatsmannes und Tribunen zeigte er sich auch in der „Alabamafrage“ als Schiedsrichter. Bescheiden trat Stämpfli, von Anerkennung überschüttet, ins Privatleben zurück. Doch seine Tage waren gezählt; seine Gesundheit lag darnieder. Nachdem er jahrzehntelang mit Millionen umgegangen, war er arm geblieben, zu seiner Ehre sei es gesagt. Um nur mit seiner Familie leben zu können, eröffnete er ein Advokaturbureau, und irgendwo in der Bundesstadt konnte man auf einem Täfelchen die schlichten Worte lesen: Jakob Stämpfli, Fürsprecher. Doch um ihn war es geschehen; am 15. Mai 1879 ist er still aus dem Leben geschieden. Ein Denkmal ehrt den grossen Bürger heute; ein schöneres hat er sich im Herzen seines Volkes errichtet, das stolz von ihm bekennt: Er war unser!

Der ausgezeichnete, formvollendete Vortrag, den wir hier nur skizzieren konnten, wurde selbstredend mit viel Beifall und Dank entgegengenommen. Schade, dass die Versammlung so schwach besucht war. Solch wichtige Verhandlungsgegenstände, die den geistigen Horizont zu erweitern vermögen, verdienen eine bessere Würdigung seitens der Lehrerschaft. Denn wir haben es nötig, häufig über die eigenen Zaunpfähle hinauszusehen.

Ohne Zweifel: Man mag über Jakob Stämpfli als Person denken wie man will, als Politiker und Staatsmann steht er bis heute unerreicht da. Wenn ihm einer an politischer Bedeutung und staatsmännischem Geschick nahe gekommen ist, so kann dies nur der freisinnige und hochtalentirte Waadtländer Louis Ruchonnet sein, der auch in schwierigen Situationen, namentlich im Wohlgemuthandel, die richtigen diplomatischen Fäden spann. Für uns liegt die Bedeutung Jakob Stämpflis namentlich darin, dass er die unklaren politisch-philosophischen Begriffe der Helvetik und auch noch der Regeneration, allerdings hier schon gut geklärt, mit der richtigen Energie des politischen Agitators und Publizisten, namentlich aber als weitblickender Staatsmann so zu formen und gestalten wusste, dass die Volkssouveränität die Grundsäule des modernen Staates wurde. Und heute geschieht noch zu wenig, dass sämtliche Staatsbürger zum Bewusstsein ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten herangebildet werden. Heute mehr als je sollte das Volk eines freien Staates mit seinen Verfassungen und den darin niedergelegten Rechtsprinzipien bekannt gemacht werden. Erst dann hat die Demokratie ein solides Fundament, wenn das Volk mit Bewusstsein Träger seiner Souveränität ist und den Wert freier Institutionen wahrhaft zu schätzen weiss.

Ein zweites Traktandum bildete die Beratung des neuen Statutenentwurfs, worüber Herr Oberlehrer Wyss in Aarberg einleitend sprach. Er vertrat die Ansichten der Minderheit im Kantonalvorstand, während Oberlehrer Hans Schmid in Lyss den Entwurf der Kommission und der Mehrheit des Kantonalvorstandes verteidigte. Herr Gymnasiallehrer Dr. Feller stellte die Ordnungsmotion, es möchte mit der endgültigen Bereinigung der neuen Statuten zugewartet werden, bis sich die Stellung zum Mittellehrerverein abgeklärt habe. In diesem Sinne wurde denn auch mit grosser Mehrheit beschlossen.

Als Abgeordnete an die ausserordentliche Delegiertenversammlung wurden bestimmt: Holzer in Rapperswil, Böschenstein in Aarberg und Schmid in Lyss.

Die nächste Versammlung findet im März in Grossaffoltern statt.

Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Oberland. Über 50 Mitglieder dieses Verbandes versammelten sich Samstag den 18. dies in Spiez zur Besprechung der Inspektoratsfrage. Da die grossrätliche Kommission in ihrer Mehrheit, wohl veranlasst durch die Stellung der Sekundarschulkommissionen, ein Inspektorat will und dieses kommen wird, so fand man, es sollte mit aller Entschiedenheit dahin gewirkt werden, diese Institution so zu gestalten, dass die Schule möglichst wenig darunter zu leiden hat. Der Zentralvorstand des kantonalen Vereins soll angegangen werden, in der bevorstehenden Hauptversammlung eine Kundgebung in diesem Sinne zu veranlassen. — Bezüglich der Reorganisation des Mittellehrervereins sprach sich die Versammlung einmütig dahin aus, dass wohl der Mittellehrerverein einer strammern und zielbewussten Organisation bedürfe, dass aber diese Organisation nicht zu einer Trennung vom allgemeinen bern. Lehrerverein führen dürfe, sondern innerhalb der Schranken desselben sich gestalten solle.

Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Seeland. h. Sehr zahlreich fanden sich Samstag den 18. Januar die seeländischen Mittellehrer in Lyss ein zur Beratung des vom Kantonalvorstand aufgestellten Statutenentwurfes, der bekanntlich eine straffere Organisation der bernischen Mittellehrerschaft bezweckt. Herr Sekundarlehrer Rufer in Nidau, Mitglied des Kantonalvorstandes, hielt das einleitende Referat. In lebhafter und gründlicher Diskussion wurden zu dem Entwurf einige Abänderungsvorschläge gestellt und teils auch angenommen; in den Grundzügen aber erfuhr die Arbeit des Kantonalvorstandes einstimmige Billigung. Die seeländischen Mittellehrer sind also entschieden für die in Aussicht stehende Reorganisation, und sie werden daher an der im Februar stattfindenden Generalversammlung des Mittellehrervereins dafür einstehen.

Dagegen war die Versammlung nicht einverstanden mit dem Vorschlag des Kantonalvorstandes, das Seeland in zwei Sektionsbezirke zu trennen; einstimmig wurde beschlossen, an dem bisherigen Landesteilverbande mit Biel als Zentrum festzuhalten. Wir denken, auch andere Sektionen werden zu einem ähnlichen Ergebnis kommen, obschon sich die Schaffung kleinerer Sektionen ganz gut begründen lässt. Im Seeland sind aber die Gründe des Kantonalvorstandes nicht aufgekommen gegenüber der Macht der Gewohnheit.

Endlich kam auch noch die Frage der künftigen Beziehungen zwischen einem reorganisierten Mittellehrerverein und dem bernischen Lehrerverein zur Sprache. Allgemein war man der Ansicht, die Mittellehrerschaft müsse, um die Lösung dringender Angelegenheiten der Mittelschule und des Mittellehrerstandes durchzuführen, durchaus auf der angebahnten Reorganisation bestehen; dagegen dürfe ihrerseits das Tafeltuch zwischen Primar- und Mittellehrern, die ja durch vielfache gemeinsame Interessen aufeinander angewiesen sind, nicht zerschnitten werden. Die Sektion Seeland wird also an der bevorstehenden Generalversammlung des Mittellehrervereins den Antrag stellen, der Kantonalvorstand solle auf Grund der neuen Statuten mit dem Kantonalvorstand des bernischen Lehrervereins in Unterhandlungen treten. Die Versammlung glaubt, wenn diese Verhandlungen beiderseits mit gutem Willen und Takt geführt werden, so könne man zu einem Einverständnis gelangen.

Kreissynode des Amtes Seftigen. Dieselbe beriet am 15. Januar in Rümli- gen die neuen Statuten des B. L. V. Der in Nr. 6 des Korrespondenzblattes erschienene Entwurf fand im allgemeinen Zustimmung, ebenso das Geschäftsreglement des Kantonalvorstandes.

Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Emmental. In Konolfingen wurde letzten Samstag der Statutenentwurf beraten und angenommen. In einer Resolution soll aber dem Kantonalvorstand der Wunsch geäußert werden, er möchte eine allfällige Fahnenflucht der Mittellehrer aus dem bernischen Lehrerverein zu verhindern suchen, sofern dieser bereit ist, auch die Postulate der Mittel Lehrerschaft zu unterstützen. Nur ein zielbewusstes, harmonisches Zusammenarbeiten der beiden Vereine wird unsern schulpolitischen Wagen ins richtige Geleise bringen.

Burgistein. Schon lange liest man in den Zeitungen, dass hin und her Schulen entweder gar nicht oder mit unpatentierten Lehrern besetzt seien. Dieser böse Zustand ist auch in der Oberschule zu Burgistein eingetreten. Trotz dreimaliger Ausschreibung im letzten Herbst und trotz Besoldungserhöhung meldete sich kein patentierter Lehrer auf die Stelle. Leider musste man wieder zu einem fremden, unpatentierten Lehrer die Zuflucht nehmen, zu einem Österreicher, der sich anmeldete und dann am 15. November die Stelle antrat. Leider war er der Schule nicht gewachsen, weil er weder Methode noch Disziplin kannte und infolgedessen bald alles „drüber und drunter“ ging. Man war genötigt, ihn zu entlassen, und seit dem 6. dies hat die Oberschule Ferien, bis ein anderer die Zügel ergreift, was hoffentlich nicht lange gehen wird.

Dies ist wirklich ein böser Zustand für die Gemeinde; aber woher dies kommt, ist dem Schreiber ein Rätsel. Die Schulkommission, wie auch der grösste Teil der Bevölkerung ist durchaus schulfreundlich gesinnt, und es werden keine Opfer gescheut, die Schule nach Kräften zu heben. Mit der Anschaffung der allgemeinen Lehr- und Veranschaulichungsmittel wird nicht gekargt, sondern alles rundweg angeschafft, was die Lehrerschaft verlangt. Ein prächtiges Schulhaus, auf freier Höhe gelegen, wurde neu erstellt, mit Zentralheizung, den neuesten Schulbänken, herrlichen Wohnungen und einem Schulhausabwart versehen, dass es gewiss eine Freude ist, hier zu wirken. Die vier Lehrkräfte, die gegenwärtig in der Gemeinde wirken, haben durchaus nichts auszusetzen, sondern sind mit ihren Stellen zufrieden. Eine Lehrerin ist sogar jahrzehntelang auf ihrem Posten. Das ist denn doch ein Zeichen, dass man hier auch leben kann und nicht Gefahr läuft, vergewaltigt zu werden, wie es vor längerer Zeit in einer Nummer des Schulblattes angedeutet war.

Es ist deshalb zu hoffen, dass nächstes Frühjahr wieder ein tüchtiger Lehrer die Zügel in die Hand nimmt und das zum Teil verfahrenene Schulschiff wieder in seine Bahnen lenkt.

Ähnlich wie in Burgistein ist es auch in Forst bei Wattenwil. Dort schwingt gegenwärtig ein Schreinermeister das Schulszepter. F. St.

Hindelbank. (Korr.) Nachdem letzten Herbst die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen an den Übungsschulen geregelt worden waren, geschah es an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Januar auch für das Lehrpersonal an den obern Klassen und an der Sekundarschule in Form von Alterszulagen. Es sollen solche von jährlich Fr. 200 nach vollendeter dreijähriger Dienstzeit an der Sekundarschule und nach vollendeter fünfjähriger Dienstzeit an der Oberschule und Fr. 400 nach weitem fünf Jahren für Sekundar- und Oberschule ausgerichtet werden. Für die obere Mittelschule wurde entsprechend Fr. 100 und Fr. 200 zuerkannt. Auch der Arbeitslehrerinnen wurde gedacht.

Kirchberg. (Korr.) Am zweitletzten Tage des vergangenen Jahres hat unsere Nachbargemeinde Rütligen einen neuen Beweis ihrer Schulfreundlichkeit

gegeben. Nachdem sie vor zwei Jahren die Besoldung des Oberlehrers erheblich erhöht und der aus Altersrücksichten zurückgetretenen Lehrerin einen Ruhegehalt von 150 Fr. zuerkannt, beschloss sie neuerdings, die Gemeindebesoldungen ihrer Lehrkräfte zu verbessern und zwar für die Oberklasse um 150, für die Unterklasse um 100 Fr.; im fernern sieht der nämliche Beschluss Alterszulagen vor, für den Oberlehrer dreimal je 100 Fr. nach je 5 Jahren Schuldienst, für die Lehrerin 100, 50 und nochmals 50 Fr. Ein angenehmer Nachsatz bestimmt, dass die bewilligte Besoldungserhöhung rückwirkende Kraft für das ganze Jahr 1907 erhält. Ein schönes Neujahrsgeschenk!

Thun. (Korr.) Der Gemeinderat hat mit der Versicherungsgesellschaft in Winterthur einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Schüler der sämtlichen hiesigen Schulanstalten: Progymnasium, Mädchensekundarschule, Primarschule, Kindergarten, Ferienkolonie und Kinderasyl mit ihren Lehrerschaften bezw. Vorstehern gegen Unfall versichert sind, nachdem die Gemeindeversammlung den Kredit für die daherige Ausgabe von im Maximum Fr. 600 bewilligt hat.

Letzten Sonntag abend fand hier ein Projektionsabend statt, an welchem bei Anlass der Reise des Bürgerturnvereins Bern an das zweite Oranische Bundesturnfest in Sidi-Bel-Abbés (Algier) aufgenommene Bilder, zirka 150 an der Zahl, vorgezeigt wurden.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächsten Samstag den 25. Januar 1908 nachm. 3 Uhr, Rendez-vous auf der Eisbahn Weyermannshaus; bei ungünstiger Witterung Kegelschub im Effinger.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten** bei Interlaken zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in Bern.

Bern. Mittellehrerverein, Sektion Oberaargau-Untere mm ental.

Versammlung

Samstag den 25. Januar 1908, nachmittags halb 2 Uhr
im Hotel Guggisberg in Burgdorf.

Traktanden:

1. Beratung des neuen Statutenentwurfs. Referent: Herr E. Egger, Kirchberg.
 2. Unvorhergesehenes.
-

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,

☛ Alleinvertreter der Pianofabrik **Burger & Jacobi**, bestes Schweizerfabrikat ☛

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - **BERN** - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

☛ Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft ☛

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Gsteigwiler	I	Mittelklasse	ca. 35	700	9	10. Febr.
Bundsacker	III	Klasse I	" 55	600	3	10. "
Aeugsten	"	gem. Schule	" 60	600	3	10. "
Schwarzenburg	"	2 Mittelklassen	" 50	je 900	2	15. "
Gümligen	V	Unterklasse	60—70	800	2	15. "
Wyssachengraben	VI	obere Mittelkl.	ca. 70	700	2	15. "
Rüegsbach	"	Oberklasse	" 60	700	2	15. "
Rüegsausachen	"	obere Mittelkl.	" 55	700	9 4	15. "
Neuegg	"	Unterklasse	" 30	700	2	15. "
Melchnau	"	erw. Obersch.	—	1450	3	15. "
"	"	untere Mittelkl.	—	800	3	15. "
Ortschwaben	IX	gem. Schule	ca. 30	800	3	12. "
Duggingen	XI	Unterschule	—	700	2 5	15. "
Oberried b. Lenk	II	gem. Schule	ca. 20	900	3	25. "
Schalunen	VIII	"	33	750	3	12. "
Bangerten	"	"	41	900	3 4	15. "
Limpach	"	Unterschule	ca. 45	600	6	15. "
Steinenbrünnen	III	Klasse II	" 60	700	2	10. "
Walperswil	VIII	Mittelklasse	50	700	3	15. "
b) Mittelschule:						
Bern, städt.	1	Lehrstelle für Turnen und Handarbeiten		2500	2	10. Febr.
Mädchen-Sekundarschule	1	St. für eine Klassenlehrerin		2500	9	10. "
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

Offene Lehrstelle

für

Geschichte und alte Sprachen

an einem deutschschweizerischen Knabeninstitut, für akademisch Gebildeten auf Frühjahr 1908. Verpflichtung bis zu 22 Stunden bei beschränkter Anteilnahme am Aufsichtsdienst. Anfangsbesoldung mindestens Fr. 2000 und freie Station.

Anmeldungen an **Za. G. 132** an **Rudolf Mosse, St. Gallen.**

Gymnasium Burgdorf.

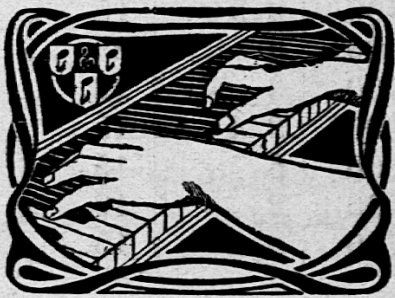
Die **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstag, 21. März**, von morgens 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 15. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmeexamen wird **Dienstag, 21. April**, abgehalten.

Die **Aufnahmsprüfung** in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Dienstag, 21. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 12. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Mittwoch, 22. April**, um 7 Uhr.

K. Grütter, Rektor.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthch! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

Paul Alfred Goebel, Basel, St. Albanvorstadt 16.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Beim Lampenschein. Märchen von Märta Starnberg. — Preis, elegant in Leinen gebunden, Fr. 2.—.

Alpenlied. Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung von Rud. Krenger. Leicht melodiös. Preis Fr. —.80.

Wenn Frauen reisen. Schwank in zwei Aufzügen von Arnold Heimann. Preis Fr. —.90.

Verlag A. Wenger-Kocher, Lyss.